

Stempelmarke
zu 16,00 € anbringen

Bei telematischer Stempelmarke Datum
und "Identificativo" angeben. Falls die
Zahlung mittels F23 (codice tributo 456T)
erfolgt, die entsprechende
Zahlungsbestätigung beilegen

D/10

An die
Autonome Provinz Bozen– Südtirol
Abteilung 25 – Wohnungsbau
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße, 1
39100 Bozen

Wohnbauakt Nr.:

eingereicht am:

angenommen von:

Datum Stempelmarke:

.....
"Identificativo" (14 Ziffern):

.....

GESUCH

um die Gewährung einer Wohnbauhilfe im Sinne im Sinne des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13 (Wohnbauförderungsgesetz)

- Schäden am Haus (Vorlage des Gesuches innerhalb von 180 Tagen)
- Möbelschäden (Vorlage des Gesuches innerhalb von 90 Tagen)
- Übernahme von Darlehensraten bei Gebäudeschäden

A) GESUCHSTELLER/IN

Nachname	Name	geboren am	
in	Steuernummer		
Wohnsitz in der Gemeinde		Postleitzahl	
Fraktion	Straße	Nr.	
Telefon privat/Handy:	E-Mail:		
Zivilstand <input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> getrennt	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet
<input type="checkbox"/> verheiratet in Gütergemeinschaft		<input type="checkbox"/> verheiratet in Gütertrennung	
<input type="checkbox"/> in eheähnlicher Beziehung lebend seit			(* siehe Fußnote Seite 2)
Eigentumsverhältnisse an der förderungsgegenständlichen Wohnung			
<input type="checkbox"/> alleiniges Eigentum		<input type="checkbox"/> Eigentum beider Ehegatten/in eheähnlicher Gemeinschaft	
<input type="checkbox"/> alleiniges Fruchtgenussrecht		<input type="checkbox"/> Fruchtgenussrecht beider Ehegatten/in eheähnlicher	
<input type="checkbox"/> Miteigentum mit anderen Personen Quote	(Daten der Miteigentümer unter Buchstabe J) Seite 5 und 6 ausfüllen)		

B) EHEGATTE/IN BZW. IN EHEÄHNLICHER BEZIEHUNG LEBENDE PERSON (* siehe Fußnote Seite 2)

Gesuchsteller/in ist EINZELPERSON → weiter zu Buchstabe C)

Nachname	Name	geboren am
in	Steuernummer	
<input type="checkbox"/> gleicher Wohnsitz wie der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin seit		
<input type="checkbox"/> anderer Wohnsitz: Gemeinde		Postleitzahl
Fraktion	Straße	Nr.
Telefon privat/Handy:	E-Mail:	
Zivilstand <input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> verwitwet
<input type="checkbox"/> getrennt	<input type="checkbox"/> geschieden	

C) DAUER DES MELDEAMTLICHEN WOHNSITZES/ARBEITSPLATZES IN DER PROVINZ BOZEN

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin hat die Ansässigkeit in der Provinz Bozen seit

Geburt oder seit

in der Gemeinde von bis

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin hat zwar nicht den fünfjährigen Wohnsitz, dafür aber den Arbeitsplatz in der Provinz Bozen seit

Im Falle von Miteigentum, der in eheähnlicher Beziehung lebenden Person:

Die in eheähnlicher Beziehung lebende Person hat die Ansässigkeit in der Provinz Bozen seit

Geburt oder seit

in der Gemeinde von bis

Die in eheähnlicher Beziehung lebende Person hat zwar nicht den fünfjährigen Wohnsitz, dafür aber den Arbeitsplatz in der Provinz Bozen seit

D) MELDEAMTLICHER FAMILIENBOGEN

einschließlich des Antragstellers, bezogen auf das Einreichdatum:

VERWANDTSCHAFTS-GRAD	NACHNAME UND NAME	GEBURTSORT	GEBURTSDATUM	ZIVILSTAND	BERUF

(*) Es gelten als in eheähnlicher Beziehung lebend:

- zwei Personen, die in einer gemeinsamen Wohnung wohnen und gemeinsame Kinder haben
- zwei Personen verschiedenen Geschlechts, die seit mindestens zwei Jahren in einer gemeinsamen Wohnung wohnen
- zwei Personen, die gemeinsame Kinder haben und erklären, die Wohnung, die Gegenstand der Förderung ist, nach deren Erwerb oder Fertigstellung, gemeinsam bewohnen zu wollen

E) ERMITTLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE DER ZU FÖRDERNDEN FAMILIENGEMEINSCHAFT

Der/die Gesuchsteller/in bestätigt, dass für alle Familienmitglieder die EEVE-Erklärungen der letzten 2 Bezugsjahre abgegeben wurden. Er/Sie gibt sein Einverständnis dafür und erklärt über jenes der Mitglieder der Familiengemeinschaft zu verfügen, dass die entsprechenden, in der EEVE-Datenbank gespeicherten Erklärungen, für dieses Ansuchen verwendet werden dürfen.

	VOR – UND NACHNAME	GEBURTSDATUM	STEUERNUMMER
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

Volljährige Kinder zählen nur bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres und nur wenn sie laut letzter berücksichtigter EEVE steuerrechtlich zu Lasten waren, zur Familiengemeinschaft.

Zusätzliche Angaben für die Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit:

- Der/die Gesuchsteller/in lebt allein
(Anzukreuzen, wenn der Gesuchsteller als Einzelperson ansucht und er zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung bereits alleine lebt und seine Spesen mit niemand anderem teilt)

- Der/die Gesuchsteller/in und der/die Ehegatte/in bzw. die in eheähnlicher Beziehung lebende Person haben minderjährige Kinder und haben beide, laut letzter berücksichtigter EEVE, eine Tätigkeit ausgeübt, mit einem Einkommen von mindestens 10.000,00 Euro

(Anzukreuzen, wenn sich in der Familie ein oder mehrere minderjährige Kinder befinden und wenn beide Eltern bzw. der Elternteil und dessen Ehegatte oder in eheähnlicher Beziehung lebende Partner, oder, bei alleinerziehenden Eltern, der alleinige Elternteil, im letzten Jahr des berücksichtigten Einkommens eine unselbstständige oder selbstständige Arbeitstätigkeit bzw. Unternehmenstätigkeit ausgeübt haben und ein jeder ein für die letzte berücksichtigte EEVE relevantes Bruttoeinkommen von mindestens 10.000,00 Euro erzielt hat)

- Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin verpflichtet sich, die seit mindestens 2 Jahren zusammenlebenden, oben angeführten Eltern bzw. Geschwister mit Invalidität in die geförderte Wohnung aufzunehmen

(Die Eltern gelten als Familienmitglieder, wenn sie seit mindestens 2 Jahren mit dem Gesuchsteller zusammenleben (derselbe Wohnsitz) und der Gesuchsteller sich verpflichtet, sie in die geförderte Wohnung aufzunehmen. Dasselbe gilt für Geschwister mit einer Invalidität von mindestens 74%).

F) BESETZUNG DER ZU FÖRDERNDEN WOHNUNG

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin wird ALLEINE in der zu fördernden Wohnung wohnen → **weiter zu Buchstabe G)**

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin wird mit den in Buchstabe E) angegebenen Familienmitgliedern in der zu fördernden Wohnung wohnen → **weiter zu Buchstabe G)**

Die zu fördernde Wohnung wird außer vom Gesuchsteller/von der Gesuchstellerin und den in Buchstabe E) angegebenen Familienmitgliedern auch von folgenden Verwandten/Verschwägerten innerhalb des 3. Verwandtschaftsgrades bewohnt werden (Begründung angeben):

VERWANDTSCHAFTS-GRAD	NACHNAME UND NAME	GEBURTSDATUM

Begründung für die Aufnahme der zusätzlichen Person/Personen:

(Für die eigenen Kinder ist keine Begründung notwendig)

G) IMMOBILIEN DES GESUCHSTELLERS/DER GESUCHSTELLERIN

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin verfügt NICHT über eines der in der Tabelle angeführten Rechte und hat auch nicht ein solches Recht in den letzten 5 Jahren veräußert → **weiter zu Buchstabe H)**

ART DES RECHTES Eigentum, Eigentum aus Beteiligung an einer Gesellschaft (Quote), Miteigentum, Fruchtgenussrecht, Gebrauchsrecht, Wohnrecht usw.	BESCHREIBUNG DER NUTZUNG z.B. Wohnung, Haus mit Wohnung/en, Garage, Gastbetrieb, Bar, Restaurant, Geschäft, Werkstatt, Baugrund, Art der Kulturgüter, usw.	TECHNISCHE DATEN - Einlagezahl (E.Zl.) - Bauparzelle oder Grundparzelle (B.p. oder G.p.) - Materieller Anteil (m.A.) - Katastralgemeinde (K.G.) - m² und Baujahr	VERÄUSSERT (d. h. verkauft, verschenkt, abgetreten)
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

H) IMMOBILIEN DES EHEGATTEN/DER EHEGATTIN ODER DER IN EHEÄHNLICHER BEZIEHUNG LEBENDEN PERSON

Der Ehegatte/die Ehegattin oder die in eheähnlicher Beziehung lebende Person verfügt NICHT über eines der in der Tabelle angeführten Rechte und hat auch nicht ein solches Recht in den letzten 5 Jahren veräußert
 → weiter zu **Buchstabe I)**

ART DES RECHTES Eigentum, Eigentum aus Beteiligung an einer Gesellschaft (Quote), Miteigentum, Fruchtgenussrecht, Gebrauchsrecht, Wohnrecht usw.	BESCHREIBUNG DER NUTZUNG z.B. Wohnung, Haus mit Wohnung/en, Garage, Gastbetrieb, Bar, Restaurant, Geschäft, Werkstatt, Baugrund, Art der Kulturgüter, usw.	TECHNISCHE DATEN - Einlagezahl (E.Zl.) - Bauparzelle oder Grundparzelle (B.p. oder G.p.) - Materieller Anteil (m.A.) - Katastralgemeinde (K.G.) - m ² und Baujahr	VERÄUSSERT (d. h. verkauft, verschenkt, abgetreten)
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

I) MITEIGENTUM ANDERER PERSONEN AN DER GEFÖRDERTEN WOHNUNG

Miteigentum <input type="checkbox"/> Eigentum Quote	<input type="checkbox"/> bloßes Eigentum Quote
<input type="checkbox"/> Fruchtgenussrecht Quote	<input type="checkbox"/> Wohnrecht Quote
Nachname	Name	geboren am	Nachname
in	Steuernummer		
Wohnsitz in der Gemeinde		Postleitzahl	
Fraktion	Straße		Nr. Fraktion
Telefon privat/Handy:		E-Mail:	

Miteigentum <input type="checkbox"/> Eigentum Quote	<input type="checkbox"/> bloßes Eigentum Quote
<input type="checkbox"/> Fruchtgenussrecht Quote	<input type="checkbox"/> Wohnrecht Quote
Nachname	Name	geboren am	Nachname
in	Steuernummer		
Wohnsitz in der Gemeinde		Postleitzahl	
Fraktion	Straße		Nr. Fraktion
Telefon privat/Handy:		E-Mail:	

Miteigentum	<input type="checkbox"/> Eigentum Quote	<input type="checkbox"/> bloßes Eigentum Quote
	<input type="checkbox"/> Fruchtgenussrecht Quote	<input type="checkbox"/> Wohnrecht Quote
Nachname	Name	geboren am
in	Steuernummer	
Wohnsitz in der Gemeinde		Postleitzahl
Fraktion	Straße	Nr.
Telefon privat/Handy:		E-Mail:

Miteigentum	<input type="checkbox"/> Eigentum Quote	<input type="checkbox"/> bloßes Eigentum Quote
	<input type="checkbox"/> Fruchtgenussrecht Quote	<input type="checkbox"/> Wohnrecht Quote
Nachname	Name	geboren am
in	Steuernummer	
Wohnsitz in der Gemeinde		Postleitzahl
Fraktion	Straße	Nr.
Telefon privat/Handy:		E-Mail:

J) ANSCHRIFT UND TECHNISCHE DATEN DER ZU FÖRDERNDEN WOHNUNG

Gemeinde	Fraktion	Straße	Nr.
Bauparzelle (B.p.)	oder Grundparzelle (G.p.)	materieller Anteil (m.A.)		
Katastralgemeinde (K.G.)	Baueinheit (B.E.)				
<input type="checkbox"/> Haus	<input type="checkbox"/> Hausanteil/Tausendstel Anteil	Stockwerk:	Wohnung Nr.		
<u>Nur im Falle von Neubau:</u>							
Baukonzession	Nr.	vom			
bei zugewiesenem Baugrund der Gemeinde: Grundzuweisungsbeschluss Nr. vom							
<u>Nur im Falle von Wiedergewinnung:</u>							
<input type="checkbox"/> Baukonzession	Nr.	vom			
<input type="checkbox"/> Bauermächtigung der Gemeinde	Nr.	vom			
Hinweis:							
Die Gesuche können nur nach Erhalt der entsprechenden Bauermächtigung der Gemeinde abgegeben werden.							

K) BEREITS ERHALTENE WOHNBAUFÖRDERUNG

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin hat bzw. hat zusammen mit dem Ehegatten/der Ehegattin oder der in eheähnlicher Beziehung lebenden Person bereits eine Wohnbauförderung erhalten oder übernommen.

NEIN JA Gesuch Nr.:

Wahl des Auszahlungsjahres:

Aufgrund der neuen Bestimmung die den Haushalt der Landesverwaltung regelt, muss für alle Maßnahmen, die eine Ausgabe betreffen, das Jahr angegeben werden, in welchem der Betrag effektiv ausbezahlt wird.

Bei Genehmigung der Wohnbauförderungsgesuche ist die Abteilung Wohnungsbau verpflichtet, das Auszahlungsjahr im Zulassungsdekret anzugeben.

Deshalb muss bei Gesuchseinreichung eine Erklärung über die Wahl des Auszahlungsjahres abgegeben werden.

Nützliche Informationen für die Wahl des Auszahlungsjahres

Die Auszahlung des Beitrages kann erst nach Genehmigung Ihres Wohnbauförderungsgesuches beantragt werden.

Die Auszahlung kann als ordentliche oder vorzeitige Auszahlung erfolgen.

Die ordentliche Auszahlung kann nur erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- a) der Gesuchsteller muss im Grundbuch als Eigentümer der geförderten Wohnung eingetragen sein;
- b) handelt es sich um eine Wiedergewinnung oder um eine im Bau befindlichen Wohnung, müssen die Arbeiten fertig gestellt und falls notwendig, die neue Benützungsgenehmigung ausgestellt sein;
- c) die zehnjährige Sozialbindung muss im Grundbuch angemerkt sein;
- d) vorhandene Auflagen, welche im Genehmigungsschreiben angeführt sind, müssen erfüllt sein;
- e) der Gesuchsteller muss in die Wohnung den Wohnsitz verlegt haben und muss die Wohnung mit der Familie ständig besetzen.

Die vorzeitige Auszahlung kann nur erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- a) bei Wiedergewinnung müssen die Hälfte der Wiedergewinnungsarbeiten durchgeführt sein, bei einer im Bau befindlichen Wohnung muss der Rohbau fertig gestellt sein;
- b) der Gesuchsteller muss eine Bankbürgschaft über einen Betrag, welcher dem um 30 Prozent erhöhten Beitrag entspricht, vorlegen; die Bankbürgschaft wird dann bei Abschluss des Gesuches zurückerstattet.

Da die Auszahlung des Beitrags erst nach Genehmigung des Wohnbauförderungsgesuches und bei Vorhandensein der oben aufgelisteten Voraussetzungen erfolgen kann, ersuchen wir Sie, dies bei der Auswahl des Auszahlungsjahres zu berücksichtigen.

Es wird die Wichtigkeit der Auswahl des Jahres für die Auszahlung des Beitrages unterstrichen, da das gewählte Jahr im Dekret über die Zulassung angeführt werden muss und demzufolge der Betrag im Haushalt des angegebenen Jahres vorgemerkt und verpflichtet wird.

Sobald die Summe im Haushalt des gewählten Jahres vorgemerkt und verpflichtet ist, können Sie in keinem Fall den Betrag vor dem gewählten Jahr erhalten.

Wird die Auszahlung nicht im angegebenen Jahr, oder bei schwerwiegender Begründung im darauffolgenden Jahr beantragt, wird die genehmigte Förderung widerrufen.

Der/die Gesuchsteller/Gesuchstellerin erklärt, dass er/sie, im Falle der Genehmigung des Wohnbauförderungsgesuches, die Auszahlung des Beitrages, wie folgt beantragen wird:

<input type="checkbox"/> vorzeitige Auszahlung im Jahr _____	oder	<input type="checkbox"/> ordentliche Auszahlung im Jahr _____
--	------	---

Der/die Gesuchsteller/Gesuchstellerin nimmt zur Kenntnis, dass die Wahl des Jahres verpflichtend für die Auszahlung des Beitrages ist.

Das Auszahlungsjahr kann nicht vor dem Jahr der Genehmigung des Ansuchens liegen. Sollte sich dieser Umstand ergeben, wird das von Ihnen angegebene Jahr dementsprechend von Amts wegen angepasst.

Zustimmung Kommunikation E-Mail

(Legislativdekret vom 7. März 2008, Nr. 82 – Art. 1, Absatz 1, Buchst. v)-bis, Absatz 1-ter und Art. 3 bis Absatz 4-quinquies)

Der/die Gesuchsteller/in ersucht, dass die Kommunikation mit den Ämtern der Abteilung Wohnungsbau bezüglich der gesamten Verwaltungsverfahren ausschließlich über die auf der ersten Seite angeführte zertifizierte Email-Adresse (PEC) oder einfache Email-Adresse (PEO) erfolgen muss und erklärt, dass die Adresse für die gesamte Dauer der Verwaltungsverfahren aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Adressenänderung rechtzeitig mitgeteilt wird.

Er/sie erklärt weiters sich bewusst zu sein und zu akzeptieren, dass die Übermittlung und der Empfang der Mitteilungen/Unterlagen nicht garantiert ist, wenn die angeführte Email-Adresse keine zertifizierte Email-Adresse (PEC) ist (Art. 3-bis Absatz 4-quinquies des gesetzesvertretenden Dekretes 82/2009) und die Autonome Provinz Bozen – Abteilung Wohnungsbau – zurückzuführen ist, von jeglicher Verantwortung befreit ist.

Wahl der Sprache des Schriftverkehrs

Deutsch

Italienisch

Der/die Gesuchsteller/in erklärt, dass

- für den Eingriff, für den um einen Beitrag angesucht wird, Zahlungen von Seiten einer Versicherung beantragt werden:

ja

nein

Bemerkungen:

- für den Eingriff, für den um einen Beitrag angesucht wird, Steuerabzüge beantragt werden:

ja

nein

Bemerkungen:

Unwahre oder unvollständige Erklärungen

Mit der Unterschrift des Fragebogens nehme ich zur Kenntnis, dass ich im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen laut Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 strafrechtlich verfolgbar bin, und dass die aufgrund der unwahren Angaben eventuell erhaltenen Förderungen widerrufen werden.

Das Amt wird stichprobenartige Kontrollen über den Wahrheitsgehalt der abgegebenen Erklärungen durchführen (Art. 5, L.G. Nr. 17/1993).

Stichprobenartige Kontrollen

Um die Einhaltung der Verpflichtungen, die mit der Gewährung der Wohnbauförderung verbunden sind kontrollieren zu können, ermächtigt der/die Gesuchsteller/in die Autonome Provinz Bozen, die mit der Sozialbindung zu belastenden Liegenschaften von Personen seines/ihres Vertrauens überprüfen zu lassen. Der/die Förderungsempfänger/in muss auf Anfrage die dazu notwendigen Mittel bereitstellen, wobei allfällige Kosten von der Autonomen Provinz Bozen übernommen werden.

Kumulierbarkeit der Förderungen

Mit der Unterschrift dieses Fragebogens nehme ich zur Kenntnis, dass die Summe der erhaltenen Förderungen

1. Beitrag für Neubau, Kauf oder Wiedergewinnung
 2. Bauspardarlehen
 3. zinsloses Darlehen für den Vorschuss der staatlichen Steuerabzüge
 4. Beitrag für Energieeinsparung
- die getätigten Gesamtausgaben für dieselbe Wohnung nicht überschreiten darf.

Wird ein öffentlicher Beitrag für Energieeinsparung in Anspruch genommen, kann für dieselben Ausgaben keine Wohnbauförderung beantragt werden.

Verwendung einer telematischen Stempelmarke

Der/die Unterfertige erklärt, dass die betreffende Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet wird und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

Ort

.....
Unterschrift des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin

Datum/...../.....

.....
**Unterschrift des Ehegatten/der Ehegattin bzw. der
in eheähnlicher Beziehung lebenden Person**

Bemerkungen:

.....

Dem Gesuch beizulegende Dokumente:

Allgemeine Unterlagen:

- Fotokopie des Personalausweises des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin
- Fotokopie des Personalausweises des Ehegatten/der Ehegattin bzw. der in eheähnlicher Beziehung lebenden Person
- Ersatzerklärung Alleinerzieher/in

- Trennungs- und/oder Scheidungsurteil (Fotokopie)
- Befund des Ärztekollegiums bei Invalidität
- Tilgungsplan des Hypothekendarlehens der Bank
- Kopie des Darlehensvertrages
- Bürgschaftserklärung einer 3. Person

bei Schäden am Haus:

- Erhebungsprotokoll der Gemeinde oder eines Technikers der Abteilung Wohnungsbau
- vidimierter Grundriss der zu fördernden Wohnung (Original)
- Benützungsgenehmigung (Bewohnbarkeitserklärung)
- Baukonzession oder Meldung im Sinne von Artikel 98, des Landesgesetzes 13/97 oder
- Vorprojekt/Machbarkeitsstudie (bei Abbruch und Wiederaufbau mit Verlegung)
- vollständiges, genehmigtes Projekt
- technische Baubeschreibung
- detaillierter Kostenvoranschlag
- summarischer Kostenvoranschlag bei Abbruch und Wiederaufbau
- aussagekräftige Fotodokumentation aller Schäden
- geologisches Gutachten (falls vorhanden)
-
-

bei Möbelschäden:

- Erhebungsprotokoll der Gemeinde oder eines Technikers der Abteilung Wohnungsbau
- vidimierter Grundriss der zu fördernden Wohnung (Original)
- detaillierter Kostenvoranschlag
- bezahlte Rechnungen (Kopien, inklusive Beleg/Bestätigung über die erfolgte Zahlung)
- Kopie des Mietvertrages
- aussagekräftige Fotodokumentation aller Schäden
-
-

Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bezüglich der Erhebung von personenbezogenen Daten

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr.13/1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung 25 Wohnungsbau. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Landesämter, Gemeinden, Katasteramt und Grundbuch, Agentur für Einnahmen und Finanzbehörde, Nisf, SIAG und Südtirol Finance AG und den konventionierten Banken.

Die Information zur Verordnung ist auf unserer Website zur Verfügung: www.provinz.bz.it/bauen-wohnen/geoerforderter-wohnbau unter der Angabe „Service“, Datenschutzbestimmungen..

In dieser Liste sind die Unterlagen die bereits bei einer öffentlichen Verwaltung aufliegen und die laut Artikel 15 des Gesetzes vom 12. November 2011, Nr. 183, von Amts wegen angefordert werden können, nicht angeführt.